



### Allgemeine Hinweise

Diese Vertragsbedingungen gelten für alle aktuellen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen der Fa. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH, Mühlenstraße 11, 53879 Euskirchen, Telefon 02251-129460. Diese Vertragsbedingungen haben auch dann Gültigkeit, wenn in Verträgen zwischen dem Kunden und Klüsener + Gillessen & Cie GmbH nicht ausdrücklich darauf Bezug genommen wird.

### Rechtliche Nutzungshinweise

Mit der Installation Ihres Softwareproduktes akzeptieren Sie diese Nutzungsregeln.

Mit dem Bezug eines Softwareproduktes von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH haben Sie ein einfaches Nutzungsrecht für die zum Produkt gehörige Software-Lizenz erworben. Damit dürfen Sie das entsprechende Produkt im Rahmen der durch die Lizenz spezifizierten Möglichkeiten installieren und nutzen. Bitte beachten Sie dabei, dass Sie das Softwareprodukt nur auf einem PC oder Server installieren dürfen. Ein Parallelbetrieb ein und derselben Lizenz auf zwei oder mehreren Maschinen ist dagegen nicht erlaubt. Wenn Sie Ihren PC oder Ihren Server, auf dem Sie das Softwareprodukt installiert haben, jedoch einmal austauschen sollten, dürfen Sie Ihr Softwareprodukt auf der neuen Maschine noch einmal neu installieren und nutzen, sofern die alte Installation sofort gelöscht wird. Bitte beachten Sie, dass Sie das Softwareprodukt in keiner Weise verändern, zurück entwickeln oder daraus abgeleitete Produkte anfertigen dürfen. Das Software-Produkt unterliegt dem Urheberrecht und ist dadurch geschützt.

Indem Sie diese Nutzungsbedingungen akzeptieren, geht das Nutzungsrecht für Ihr Softwareprodukt an Sie über. Eine Weitergabe oder ein Verkauf Ihres Nutzungsrechtes für das Softwareprodukt an eine andere Person oder ein Unternehmen ist nicht gestattet. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH hat bei der Entwicklung des Softwareproduktes für einen größtmöglichen Qualitätsstandard der Software Sorge getragen. Jedoch können Fehler nicht für alle erdenklichen Fälle und Anwendungsumgebungen vollkommen ausgeschlossen werden. Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie mit der Installation des Produktes selbst die volle Verantwortung für Ihre Installation und den Gebrauch der Software übernehmen und wir keinerlei Haftung übernehmen

Für Schadenersatzansprüche aus positiver Vertragsverletzung, unerlaubter Handlung, Organisationsverschulden, Verschulden bei Vertragsabschluß haftet Klüsener + Gillessen & Cie GmbH nur, wenn ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH haftet nicht für die über die Programme übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder



Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Information übermittelt. **Haftung und Schadensersatzansprüche sind auf den Auftragswert beschränkt.** Weitergehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen, insbesondere wird kein Ersatz für mittelbare oder unmittelbare Schäden gewährt. Jede Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragsgegenstand von fremder Seite oder durch Ein- und Umbau von Software sowie sonstiger Veränderung, verändert worden ist. Außer im Falle grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz übernimmt Klüsener + Gillessen & Cie GmbH keine Haftung für etwaige Schäden, die auf die Verwendung der Software zurückzuführen sind Klüsener + Gillessen & Cie GmbH schließt zudem jede weitere Haftung für Folgeschäden wie entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Informationen und Daten und/oder andere ideelle sowie finanzielle Verluste bzw. Schäden gleich welcher Art, aus. Darüber hinaus wird, sofern nicht ausdrücklich schriftlich zugesichert, keine Gewähr für die Verträglichkeit der Software mit irgendwelchen anderen Programmen oder Hardware-Bestandteilen übernommen. Etwaige gesetzliche Gewährleistungs- und Haftungsansprüche gegenüber Händlern, Weiterverteilern und Distributoren werden hierdurch weder ersetzt noch beschränkt. Der Ausschluss gilt nicht für Schäden, die durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch Klüsener + Gillessen & Cie GmbH verursacht werden. Ansprüche aufgrund unabdingbarer gesetzlicher Vorschriften zur Produkthaftung (§14 ProdHaftG) bleiben unberührt.

## Anwendbares Recht

Für diese Geschäftsbedingungen sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Klüsener + Gillessen & Cie GmbH und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. An die Verpflichtungen aus den Verträgen, die auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sind auch die Rechtsnachfolger des Kunden von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH gebunden. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine sonstige Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein, wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Die beanstandete Bestimmung oder Vereinbarung ist durch eine Ersatzklausel zu ersetzen, welche dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Klausel ziemlich nahe kommt.

## Datenschutz

Die Firma Klüsener + Gillessen & Cie GmbH ist berechtigt, die bezüglich der Geschäftsverbindung oder im Zusammenhang mit dieser erhaltene Daten über den Kunden, gleich ob diese vom Kunden selbst oder von Dritten stammen, im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes zu verarbeiten. Dieser Hinweis ersetzt die Mitteilung gemäß Bundesdatenschutzgesetz, dass persönliche Daten über den Kunden mittels EDV gespeichert und weiterverarbeitet werden. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass aufgrund der Struktur des



Internets die Möglichkeit besteht, von Webseiten oder Programmen übermittelte Daten abzuhören; dieses Risiko nimmt der Auftraggeber in Kauf. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH haftet nicht für Verletzungen der Vertraulichkeit von übermittelten Informationen.

## Bedingungen zur Softwarepflege

### **Vorbemerkung:**

Für alle Softwareprodukte von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH ist der Abschluss eines Softwarepflegevertrages obligatorisch. Die Vertragsdauer beträgt bei Neuabschlüssen generell 24 Monate ab Vertragsbeginn. Der Softwarepflegevertrag verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Zur Einhaltung der Frist gilt das Datum des Poststempels.

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Klüsener + Gillessen & Cie GmbH übernimmt die Pflege der gelieferten Programme. Der Vertragsanhang ist Bestandteil dieses Vertrages. Der Umfang der Pflege ergibt sich entsprechend der Bestimmungen aus § 2 dieses Vertrages.

Klüsener + Gillessen & Cie GmbH behält sich vor, zukünftige Leistungen einschließlich Software, Updates, Upgrades, Pflege- und Hotlineleistungen zu geänderten Bedingungen anzubieten.

Unbeschadet genannter Vorbehalte gilt dieser Vertrag als Rahmenvertrag für die Pflege aller von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH vertriebenen Softwarelizenzen, die der Kunde in Zukunft bestellt.

### **§ 2 Leistungsumfang**

Der Pflegevertrag bietet die unter §2.1-2.3 genannten Leistungsangebote. Die einzelnen Leistungskomponenten gem. § 2.1-2.3 werden zu vereinbarten Leistungsbestandteilen.

Die Pflege erfolgt ausschließlich für die in der Bestellung vereinbarte Betriebsstätte des Kunden und für die zugehörige Software. Die Pflege und Hotline für andere Betriebsstätten oder Softwareversionen erfordert die Aufnahme in den Pflegevertrag gegen zusätzliches Entgelt.

Lieferung von Updates: Bei der Pflege der Software wird Klüsener + Gillessen & Cie GmbH die Programme zur Verfügung stellen. Gepflegt wird nur die Software innerhalb der aktuellsten Softwareversion (Releaseversion).

### **2.1 Softwarepflege**

Klüsener + Gillessen & Cie GmbH wird nach Meldung von Fehlern diese unverzüglich bearbeiten und dem Kunden nach Abschluss dieser Fehlerbeseitigung das Ergebnis schnellstmöglich zukommen lassen.



Beseitigungen sonstiger Softwarefehler sowie Anpassungen an geänderte zwingende rechtliche Vorschriften oder Normen einschließlich Ergänzung der Softwaredokumentation erfolgen seitens Klüsener + Gillessen & Cie GmbH durch die Lieferung von Updates, soweit diese seitens der Entwicklungsabteilung freigegeben wurden.

## **2.2 Fernwartung**

Der Kunde erhält von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH Unterstützung per Fernwartung, soweit hierfür beim Kunden die technischen Voraussetzungen gegeben sind. Technische Voraussetzungen sind erfüllt, wenn die zur Fernwartung notwendigen und von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH empfohlenen Komponenten beim Kunden vorhanden und installiert sind. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH schaltet sich per Leitung in das System des Kunden und analysiert und beseitigt aufgetretene Fehler wie in §2 beschrieben. Hierbei wird die benötigte Zeit nach der aktuellen Klüsener + Gillessen & Cie GmbH Preisliste abgerechnet.

## **2.3 Telefonbereitschaft und Störmeldungen**

Der Kunde erhält telefonische Beratung in allen Fragen, die sich in der Softwarebenutzung ergeben. Ausgeschlossen hiervon ist eine Fachberatung im Programmeinsatzgebiet, insbesondere die gem. SteuerberatG den steuerberatenden Berufen vorbehaltenen Beratungstätigkeiten. Die Hotlineleistungen sind bei Anfrage, die eine Bearbeitungszeit von bis zu zehn Minuten in Anspruch nehmen kostenfrei; sollten sich Bearbeitungszeit der Anfragen von mehr als zehn Minuten ergeben (Datenanalysen, etc.) wird die darüber hinausgehende Zeit kostenpflichtig als Inhouse-Support gem. aktueller Preisliste abgerechnet.

Im Rahmen der Hotline nimmt Klüsener + Gillessen & Cie GmbH Fehlermeldungen entgegen, die während der Betriebszeiten, werktags von 9:00 bis 17:00 Uhr durch einen Systemadministrator des Kunden fernmündlich, fernschriftlich oder per Email) abgegeben werden. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH kann im Einzelfall oder allgemein für bestimmte Produkte oder Anfragethemen eine schriftliche Fehlermeldung oder eine Fehlermeldung per Fax/Email verlangen.

## **§ 3 Einschränkungen, Mitwirkungspflichten**

Die Gewährleistung der Betriebsbereitschaft der zu pflegenden Software setzt die Fehlerfreiheit und Interoperabilität der vom Kunden eingesetzten anderweitigen Programme, Systemsoftware und Hardware voraus. Es liegt in der eigenen Verantwortung des Kunden, mit deren jeweiligen Lieferanten angemessene Pflegevereinbarungen abzuschließen. Darüber hinaus sollte sich der Kunde mit Klüsener + Gillessen & Cie GmbH in Verbindung setzen, bevor er andere Software oder Hardware einsetzt, als bei Vertragsschluss von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH vorausgesetzt oder in der jeweiligen Dokumentation empfohlen ist.

Klüsener + Gillessen & Cie GmbH ist nur zur Beseitigung solcher Fehler verpflichtet, die auf Basis der für die jeweilige Programmversion empfohlenen Systemvoraussetzungen (insbesondere Hardware, Datenbank- und Betriebssystem) reproduzierbar sind.



Die programmtechnischen Lösungen werden nach Wahl von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH durch Auslieferungen von Datenträgern oder durch Hinweise an das Personal des Kunden zur Eingabe von Programmänderungen oder der Änderung von Programmparametern erbracht.

Releases und Programmversionen werden mindestens für einen Zeitraum von sechs Monaten ab Verfügbarkeit des nachfolgenden Programmstands unterstützt.

Der Kunde verpflichtet sich, regelmäßig Datensicherungen von den zu pflegenden Programmen und Daten anzufertigen. Darüber hinaus wird der Kunde regelmäßige Überprüfungen auf Viren an seinen Computersystemen vornehmen.

Der Kunde wird Klüsener + Gillessen & Cie GmbH in jeder Hinsicht bei der Erfüllung der vertraglichen Leistungspflicht kostenfrei unterstützen. Er wird insbesondere bei Fehlermeldungen die aufgetretenen Symptome, die System- und Hardwareumgebung detailliert beobachten und - ggf. unter Verwendung von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH gestellter Formulare - melden und die dazugehörigen Daten und Speicherinhalte archivieren, den Zugang für die von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH Beauftragten zum Einsatzort der Programme ermöglichen, erforderlichenfalls seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH Beauftragten bei der Fehlersuche und Fehlerbehebung anhalten, die von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH erhaltenen Programme nach näheren Hinweisen von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH einspielen und immer die zuletzt von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH nach diesem Vertrag überlassenen Programme nutzen.

#### **§ 4 Vergütung**

Für die im Leistungsumfang genannten Betreuungsleistungen berechnet Klüsener + Gillessen & Cie GmbH eine Monatspauschale für jede Leistungskomponente, bzw. jedes Programm-Modul gemäß jeweils gültiger Preisliste zuzüglich der jeweils gültigen Umsatzsteuer. Die Zahlung ist für den vereinbarten Abrechnungszeitraum im Voraus zum Ersten eines Vertragsjahres ohne Abzug fällig. Abrechnungszeitraum ist das Vertragsjahr. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH ist zur Erbringung der Pflegeleistungen erst nach Eingang der Pflegegebühren für den jeweiligen Abrechnungszeitraum verpflichtet.

Die Höhe der pauschalen Pflegegebühr richtet sich nach den zu pflegenden Programmen und Leistungskomponenten und wird im Vertragsanhang festgelegt.

Klüsener + Gillessen & Cie GmbH ist zur Änderung der Betreuungsgebühren zum Ende eines Vertragsjahres unter Einhaltung einer zweimonatigen Ankündigungsfrist berechtigt. Der Kunde ist im Falle einer Erhöhung berechtigt, binnen eines Monats nach Zugang den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an welchem die Erhöhung der Betreuungsgebühren in Kraft treten soll.

Klüsener + Gillessen & Cie GmbH ist berechtigt, Leistungen nach der jeweils gültigen Preisliste dem Kunden in Rechnung zu stellen, soweit eine Leistung nicht unter dem vorliegenden Vertrag geschuldet ist. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn sich herausstellt, dass ein Fehler nicht vorlag oder bei Beachtung der Dokumentation nicht aufgetreten wäre.

Zu den abrechenbaren Einzelleistungen gehören insbesondere Beratungs- und Schulungsleistungen vor Ort sowie Formular- und Listenanpassungen, Umprogrammierungen und





sonstige Änderungen an der zu pflegenden Software. Diese Leistungen werden nach Aufwand gemäß gültiger Preisliste berechnet.

Der Kunde übernimmt sämtliche mit der Vertragserfüllung verbundenen Fahrt- und Reisekosten, Fracht- und Portokosten sowie die Kosten für die bei ihm verbleibenden Datenträger. Bei Kostenersatz durch den Kunden sind die jeweils gültigen Kostenansätze von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH zugrunde zu legen.

Der Kunde trägt die Kommunikationskosten, inkl. seines eigenen Kommunikationsanschlusses und eventueller Telefonkosten von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH kann auch verlangen, vom Kunden zurückgerufen zu werden.

### **§ 5 Gewährleistung**

Klüsener + Gillessen & Cie GmbH übernimmt keine Gewähr für die Softwareprodukte und Wartungsprogramme von Fremdherstellern.

Programmfehler, Änderungsnotwendigkeiten und sonstige Umstände, die Pflegemaßnahmen erforderlich machen, sind der Klüsener + Gillessen & Cie GmbH vom Kunden umgehend mitzuteilen.

### **§ 6 Haftung**

Ein etwaiger Haftungsanspruch des Kunden gegenüber der Klüsener + Gillessen & Cie GmbH ist ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gegeben. Ansonsten sind Schadensersatzansprüche ausgeschlossen.

Die Haftung ist bei laufenden Entgeltzahlungen auf die Summe der im Laufe des Jahres zu entrichtenden Beträge begrenzt.

Ereignisse höherer Gewalt, die der Klüsener + Gillessen & Cie GmbH die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, berechtigen diese, die Erfüllung ihrer Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben.

Der Kunde ist grundsätzlich für eine ordnungsgemäße und fehlerfreie Sicherung seiner Programm- und Datenbestände verantwortlich. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH haftet grundsätzlich nicht für einen entstandenen Datenverlust.

Der Kunde verpflichtet sich, seine Daten regelmäßig auf Viren zu überprüfen. Klüsener + Gillessen & Cie GmbH haftet nicht für Schäden oder Datenverluste durch auf Datenträgern mitgelieferte Viren.

Eine Haftung für Schäden ist insbesondere dann ausgeschlossen, soweit der Kunde deren Eintritt durch eine tägliche vorgenommene Programm- oder Datensicherung hätte verhindern können.

### **§ 7 Geheimhaltung, Vertraulichkeit**

Klüsener + Gillessen & Cie GmbH wird die bearbeiteten Aufgaben sowie alle Daten, Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihr im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt und vom Kunden als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Vertrages weiter.



Beide Parteien werden ihre Mitarbeiter verpflichten, die bei der Durchführung des vorliegenden Vertrages bekannt gewordenen Geschäftsgeheimnisse des jeweiligen Vertragspartners vertraulich zu behandeln.

### **§ 8 Vertragsdauer**

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien wirksam. Er kann von beiden Vertragsparteien regelmäßig mit einer Frist von drei Monaten zum Laufzeitende des Erstauftrages gekündigt werden. Die Laufzeit beträgt 24 Monate und verlängert sich automatisch jeweils um weitere 12 Monate. Ergänzungsaufträge fließen in die Laufzeit des Erstauftrages ein und unterliegen somit der Kündigungsfrist des Erstauftrages. Ergänzungsaufträge zur Softwarepflege beziehen sich auf Erweiterungen der bestehenden Software wie z.B. zusätzliche Arbeitsplatzlizenzen, Zusatzmodule zur Hauptlizenz etc.

Verstößt der Kunde gegen eine der Regelungen dieses Vertrages, ist Klüsener + Gillessen & Cie GmbH nach einmaliger fruchtloser Abmahnung zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

Eine Kündigung von Klüsener + Gillessen & Cie GmbH oder dem Kunden kann sich auf einzelne Leistungskomponenten beschränken.

### **§ 9 Allgemeine Bestimmungen**

In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Änderungen sind nur in Schriftform und bei Bezugnahme auf diesen Vertrag wirksam und beiderseitig zu unterzeichnen.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Euskirchen.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit durch einen späteren Umstand verlieren oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Vertragsbestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die, soweit möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben würden, sofern sie diesen Punkt bedacht hätten.